

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expediton: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herunterträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 59.

Dienstag den 24. März.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues
Abonnement auf den

Merseburger Correspondent
nebst seinen wöchentlichen Beiblättern „Illustrirtes
Sonntagsblatt“ und „Landwirthschaftliche
und Handelsbeilage“.

Wir ersuchen daher namentlich diejenigen unserer
geehrten Leser, welche das Blatt durch die kaiserlichen
Postämter beziehen, ihre Bestellungen möglichst
bald auszuführen, damit in der regelmäßigen Zu-
sendung keine Unterbrechung eintritt.

Der Abonnementspreis beträgt wie seither
für das Quartal 1 Mark bei Abholung, 1,20 Mark
bei den Aussträgern, 1,25 Mark bei den Postämtern
(ohne Bestellgeld). Bestellungen auf den „Merse-
burger Correspondent“ nehmen alle Postan-
stalten, Postboten, unsere Expediton und die Aus-
sträger entgegen.

Achtungsvoll
Redaction und Expediton.

Politische Uebersicht.

Die freundschaftlichen Beziehungen,
welche zwischen dem deutschen Kaiserreich und der
Regierung des Sultans bestehen, so schreibt
die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziell, nehmen an Inten-
sität fortwährend zu. Zum Beweise dient, daß zu
der nicht geringen Zahl von türkischen Offizieren,
welche unsere Regimentschulen und militärischen
Akademien besuchen, seit einiger Zeit auch Studenten
in Civil kommen. Zu diesen gehören auch fünf
Studenten, welche auf den verschiedenen landwirth-
schaftlichen Schulen Deutschlands agronomische Stu-
dium machen sollen. Um eine gute Unterkunft der
jungen Leute in Deutschland sicher zu stellen, hat
der Sultan den Generaldirector der landwirthschaft-
lichen und staatlichen Institute seines Reiches be-
auftragt, die Studenten nach Berlin zu begleiten
und zur selben Zeit die Organisation unseres agri-
onomischen Instituts in Berlin kennen zu lernen.

Daß die großen Fideikommissaren im Herren-
hause auch nicht den bescheidensten Umfang einer
Veränderung der Wilschäden den Bauern
gönnen, zeigt der bereits vor einigen Tagen kurz er-
wähnte Antrag, welchen Graf Mirbach im
Herrenhause eingebracht hat im Gegensatz zu dem
aus dem Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus ge-
langten Entwurf eines Wilschadengesetzes. Graf
Mirbach will von einer Einfriedigung des Schwarz-
wildes nichts wissen. Er will auch keinen Ersatz für
Wilschäden durch Reichwild und Fasanen. Auch
nicht für jeden an Grundbesitz angerichteten Schaden
durch Schwarz-, Roth- und Damwild soll Ersatz
verlangt werden können, sondern nur für einen „er-
heblichen Schaden“, welchen solches Wild „land-
wirthschaftlich benutzten“ Grundbesitzern zugefügt
hat. Haftpflichtig soll auch nicht der Jagdpächter
sein, sondern nur die Gemeinde beziehungsweise die
Gesamtheit derjenigen Grundbesitzer, welche zu
einem Jagdbezirk vereinigt sind. Der Ersatzpflichtige
soll auch keinen Regressanspruch erhalten gegenüber
dem Grund- und Wildbesitzer, aus dessen Bezirke
das Wildschaden zugefügt. Aber es kommt
noch schöner. Nicht einmal eine vorläufige Voll-
streckbarkeit der Entscheidung der Dreispoligenbehörde
im Betreff des Schadenersatzes will Graf Mirbach
zulassen. Wer mit der Entscheidung des von dem
Jagdbezirk bestellten „Schätzers“ nicht zufrieden ist,
mag sich allerdings an die Dreispoligen wenden.
Wenn aber vor der Dreispoligen eine gültige Ein-
gung nicht zustande kommt, so ist die Sache einfach
auf den Reichstag zu verweisen. Nur jede man
noch in Betracht, daß die

sach an Stelle der Gemeinden besondere Jagdbezirke
bilden. Den durch das Roth- und Damwild des
Gutsbesitzers geschädigten Bauern verursacht also selbst
in den wenigen Fällen, wo Graf Mirbach theoretisch
eine Schadenersatzpflicht zulassen will, dieser Geset-
entwurf nur Zeitverlust und Lauserei. Der Guts-
herr und Wildbesitzer ist selbst Dreispoliger. Will
dieser sich nicht gütlich einigen mit den geschädigten
Bauern, so bleibt Letzteren nur übrig, bei Gericht
zu klagen. Der Antrag Mirbach ist thatächlich eine
Zurücknahme der Klagen der Bauern wegen Wild-
schadens. Solche Leute, wie Graf Mirbach, glauben
gleichwohl sich aufspielen zu können als Vertreter
des Bauernstandes und der landwirthschaftlichen In-
teressen.

Die Frage, was aus der Centrumpartei nach
Windthorst's Tode werden mag, wird in der jüngsten
Nummer der „Nation“ durch folgenden Vergleich
illustrirt: „Es ist, wie wenn eine feste Eisdreieck auf-
bricht und die Schollen ins Treiben kommen. Viel-
leicht rauen sie sich noch irgendwo wieder, aber
eine zuverlässige Lasten tragende Decke bilden
sie nicht mehr. Und darin liegt die Haupt-
veränderung der politischen Situation. Die starken
politischen Kräfte, welche eine Partei von hundert
Stimmen darstellt, bleiben, aber zu bewußten Zwecken
werden sie nicht mehr zusammengehalten. Eben des-
halb kann sich auch die Reichsregierung auf das
Centrum nicht mehr stützen wie zu Windthorst's
Zeiten.“ Haben wir Andern, hat insbesondere die
freisinnige Presse dies zu bedauern? Ich glaube
nicht. Die von einem überlegenen Taktiker einheitlich
zusammengesetzte Centrumpartei hielt in der That
— um in dem bereits gebrauchten Bilde zu bleiben —
das nationale Leben wie unter einer Decke ge-
festelt. Umstanden in dem Großmutter der Bismarck-
schen Aera, hätte jeder eintretende politische Frühling
sie sprengen müssen. Der Aufbruch tritt jetzt ein,
bevor der eigentliche Frühling da ist. Vielleicht hat
dieser unerwartet frühe Aufbruch allerlei Ueber-
schwemmungen im Gefolge; aber wer möchte der Ge-
fahren des Schwelgen wegen Eis und Schnee conservirt
wissen! Die Regierung wird jetzt mehr als bisher
in der Lage und zugleich gezwungen sein, die Ge-
schäfte des Landes nach festen Grundrissen zu treiben.
Für eine Politik von Fall zu Fall war das Centrum
unter Windthorst ausgezeichnet geeignet. Weil alle
möglichen Standpunkte darin vertreten waren, brauchte
man den Schwerpunkt nur immer etwas nach rechts
oder links zu verschieben, um der Regierung eine
Ausgangspunkte Unterstützung bieten zu können.
Sobald aber der unrichtige Geist und die starke Hand
sehen, die diese Verschiebung zu bewußten Zwecken
vornehmen vermögen, so wird die Meinungs-
verschiedenheit innerhalb der Partei zu einem Spiel
sich gegenseitig aufhebender Kräfte. Es gilt jetzt nicht
länger den Mann zu gewinnen, der diese verschiede-
artigen Kräfte in seinen Händen vereinigte, sondern
man wird suchen müssen, jene Kräfte direct herüber
zu ziehen. Für einen am Ruher bündlichen Staats-
mann mit weitem Blick war die Zeit für umfassende
Reformen wahrscheinlich nie günstiger, als jetzt, wo
Fürst Bismarck in Friedrichsruh seinen eigenen
Ruhmestanz entblättert, und Ludwig Windthorst
unter den großartigen Trauerumhüllungen, an denen
vom armen Häusler bis zum deutschen Kaiser, vom
Dorfpöbel bis zum Papst in Rom sich alle Stände
betheiligen, zur ewigen Ruhe gelangt ist.“

Mit Bezug auf die Verschickung nach Si-
birien sind kürzlich aus Rußland unerhörte
Thatfachen bekannt geworden. Von den während der
Jahre 1867—1879 nach den verschiedenen Theilen
Sibiriens verbannten Männern und Frauen, zusam-
men 210 000, sind nicht weniger als 109 000 ohne
Urtheil verurtheilt worden, ganz einfach nur
auf den Befehl der Verwaltungsbefehden. Die Ver-
schickung auf administrativem Wege ist übrigens eine
bekannte Thatfache, die namentlich durch das Ken-
nische Buch „Sibirien“ in trefflicher Weise beleuchtet

Eisenbahnen zu beschleunigen, und dieselben mehr
als bisher für die Zwecke der Militärverwaltung
nutzbar zu machen, sollen nach einer Petersburger
Meldung der „Köln. Ztg.“ alle Betriebsposten
(Stationsvorsteher und Assistenten, Haltestellenvor-
steher und Controlen) mit verabreichteten Offizieren
oder solchen der Reserve besetzt werden. Zu Ober-
schaffnern und Schaffnern sollen Unteroffiziere und
Gemeine gemacht werden. Es werde zur Ver-
schleierung des eigentlichen Zwecks dieser Aenderung
darauf hingewiesen, daß in Preußen sich bei der
Eisenbahnverwaltung das System der Militärämter
gut bewährt habe. — Aus Rußland erhält die
„Köln. Ztg.“ die Beschwerte eines deutschen
über die russische Justiz, der sie folgenden Aus-
zug entnimmt: Der deutsche Reichsangehörige G.,
Pächter eines dem Grafen Subow in Litauen ge-
hörigen Gutes, ist von russischen Behörden auf die
schamloseste Weise um sein Vermögen und Lebens-
glück gebracht. Die Steuerverwaltung des Gouver-
nements, die an den Pächter einer zu oben genanntem
Gute gehörigen Spiritusbrennerei eine Forderung von
5349 Rubeln zu haben glaubte, legte, statt auf das
Vermögen des verantwortlichen Brenners, auf das
des Gutsbesizers G. Beschlagnahme und verweigerte es
für die Staatskasse. Endlich erlangte der Verurtheilte
von dem Ministerium des Innern den Bescheid, daß
die Beamten ungesetzlich gehandelt; doch sind die
beiden Hauptschuldigen bereits gestorben, die Minde-
rerschuldigen haben einen strengen Beweis erbracht,
aber von dem Gelde, mit dem die Staatskasse sich
bereichert, schweigt der Beschluß. G. strengte nun
eine Klage gegen die Steuerverwaltung auf Heraus-
gabe seines Vermögens an. Die Steuerverwaltung
wurde von dem Gerichtshof in Wilna verurtheilt,
die Summe nebst Zinsen und Kosten sofort auszu-
zahlen. Womöglich das Gesetz bestimmt: Urtheile
eines hohen Gerichtshofes sind sofort auszuführen,
so muß doch die Zahlungsanweisung durch den
Finanzminister geschehen. Der Finanzminister
aber läßt wegen angeblich nicht beachteter Formen
das Urtheil einfach kassiren. Nachdem Gesuche an
den deutschen Vorkämpfer zu seinem Ziele ge-
führt, wandte sich G. an den deutschen Kaiser,
der Kaiser übergab die Sache dem Reichskanzler,
dieser wieder dem Vorkämpfer in Petersburg, von
wo G. nach neun Monaten die Antwort erhielt, daß
alle weiteren Schritte zu seinen Gunsten abgelehnt
werden müßten, indem alle Mittel, welche zu Ge-
bote standen, erschöpft seien. — Dem finnischen
Landtage sind mehrere kaiserliche Vorlagen zur
Verachtung überwiesen worden, darunter solche be-
treffend Abänderungen des Strafgesetzes sowie
des Wehrpflichtgesetzes für das Großfürstenthum.

Die Verfolgung der Patriotentage durch die
französische Regierung wollte Deroulede
in der Deputirtenkammer zur Sprache bringen und
dabei das Fortbestehen der Liga in Abrede stellen.
Infolge einer Unterbrechung mit dem Justizminister
Fallières hat Deroulede jedoch seine Interpellation
zurückgezogen.

Bei der italienischen Budgetberathung
erklärte am Freitag in der Deputirtenkammer
der Kriegsminister, er könnte jeder Ersparung
unter der Bedingung zustimmen, daß die Schlag-
fertigkeit der Armee nicht herabgemindert werde. In
Betreff Africas müsse man eine Politik der Samm-
lung befolgen und das Bestehende erhalten, ohne die
künftige Entwicklung zu gefährden. Der Minister
führte weiter aus, daß Italien die Einführung des
kleinlithigen Gewehrs ruhig abwarten könne.

Der Volkrieg zwischen Belgien und
Frankreich ist nunmehr in aller Form erklärt.
Auf die Kündigung des Handelsvertrages seitens
Frankreichs hat die belgische Regierung mit einer Note
geantwortet, worin sie die Berner literarische
Convention, den Markenbeschutzvertrag und den
Schiffahrtsvertrag mit Frankreich kündigt.

Jeher empfindlicher Weise getroffen, indem ihnen der gerichtliche Anspruch auf das Autorhonorar verweigert wird. Die belgische Regierung wird ferner einen besonderen Ausschuss zur Prüfung eines neuen gegen alle französischen Erzeugnisse gerichteten Zolltarifs einsetzen, welcher gleichfalls am 1. Februar 1892 in Kraft treten soll. Wie aus guter Quelle verlautet, wird die belgische Regierung schon in der nächsten Zeit Verhandlungen mit Deutschland wegen Abschluss eines den neuen Verhältnissen angepassten Handelsvertrags anknüpfen.

In der Neufundlandfrage tritt die neufundländische Regierung vor der energischen Haltung Englands den Rückzug an. Nach einem am Freitag im englischen Unterhause verlesenen Telegramm der Präsidenten beider Kammern Neufundlands, hat die Vertretung Neufundlands einstimmig beschlossen, das englische Unterhaus zu bitten, es möge die Beschlüßfassung über die beabsichtigte Einbringung von Zwangsgeetzen gegen Neufundland dem Unterhause ihre Ansichten vorgelegt haben. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte darauf im Unterhause, ohne vorherige Rücksprache mit seinen Kollegen sei ihm eine Neußerung über diesen Gegenstand unmöglich, aber das Gesuch der Kammern von Neufundland werde die äußerste Rücksicht. Er werde Montag antworten.

Der König Milan von Serbien wird nach einem Wlaffischen Telegramm aus Belgrad auf längere Zeit Belgrad verlassen, um den Agitationen zu begegnen, welche sich an seine Anwesenheit knüpfen. Ferner wird die Ueberfesselung der Königin Natalie auf ihre Güter angeknüpft, wofür sie längeren Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

Zur Revolution in Chile erklärte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Ferguson, am Freitag im englischen Unterhause auf eine Anfrage, es sei vor vier Tagen ein Telegramm von dem britischen Gesandten in Santiago eingegangen, in welchem derselbe mittheilte, die dortige Regierung gestatte jetzt den Schiffen nicht, nach den Häfen nördlich von Chamoral abzugeben. England könne in dieser Sache nicht interveniren. Von einem Versuch, die Klärung der Schiffe von Valparaiso nach anderen chilenischen Häfen zu verhindern, sei der Regierung nichts bekannt geworden.

Deutschland.

Berlin, 23. März. Bei den kaiserlichen Majestäten fand am Sonnabend ein kleineres Mahl statt, zu welchem Herzog Ernst Günther, Fürst zu Purbus, Staatsminister v. Bötticher und Gemahlin, Abg. v. Benda nebst Gemahlin z. geladen waren. Am Abend entsprochen die Majestäten einer Einladung der großherzoglich badischen Herrschaften zum Thee. Ersteren besuchte das kaiserliche Paar die Kapelle des Augusta-Hospitals; auch die badischen Herrschaften waren dort erschienen. Von da fuhren die Herrschaften nach dem Charlottenburger Mausoleum. Dort fand eine stille Gedächtnisfeier statt. Die Majestäten legten am Sarge Kaiser Wilhelm I. ein mit weißen Kamellen besetztes Bouquet nieder, aus dem zwei Palmzweige hervorstachen, der Großherzog und die Großherzogin trüffelt am 1. April nachmittags zu einem Aufenthalt von einigen Stunden in Lübeck ein. Der Senat der Stadt wird den Kaiser bei der Ankunft begrüßen, auch sollen Festlichkeiten veranstaltet werden. Die Wetterreise nach Kiel erfolgt über Travemünde mit einem Wlaffo. — Wie dem Hamb. Correspond. von unterrichteter Seite gemeldet wird, werde der Kaiser über Stettin nach Kiel reisen und in Stettin die Werksstätten des „Vulkan“ besichtigen.

Der Kaiser hat den Staatsminister von Bötticher und dessen Gemahlin am Sonnabend vormittag mit einem Besuche beehrt. Der Besuch war ein völlig unerwarteter. Der Kaiser verweilte länger als eine Stunde daselbst und drückte Herrn länger als seine wolkten Sympathien aus. Auch von Bötticher seine wolkten Sympathien aus. Auch von Bötticher seine wolkten Sympathien aus. Auch von Bötticher seine wolkten Sympathien aus.

Der festerlichen Grundsteinlegung für die Kaiser Wilhelms-Gedächtniskirche in Berlin wohnten am Sonntag der Gouverneur, General-Oberst v. Pape, die kommandirenden Generale v. Meerfeldt, Gullstern und v. Wesen, der Commandant Graf v. Schlieffen, die Feldmarschälle Grafen Molke und Dumenthal, die activen Generale, Admirale, Regimentcommandeure der Garnison Berlin und Potsdam, Offiziere

deputationen der Berliner Garderegimenter, die Commandeure der Leibregimenter Kaiser Wilhelms I., die Jöhnen und Standarten der Berliner Regimenter, die Leibcompagnie des ersten Garderegiments, comblirte Compagnien, Escadronen, Batterien der Berliner Regimenter, mehrere Musikkorps bei. Ferner waren anwesend v. Caprioli, v. Bötticher, Maybach, Graf Zedlitz-Trützschler, Barhanfen, Achendach, die Ober-Bürgermeister von Berlin und Charlottenburg, zahlreich Vertreter der Behörden, der Geistlichkeit und anderer Wärdenträger. Der Festplatz wie der ganze Westen Berlins trugen festlichen Schmuck. Die Festbauten der Charlottenburger waren in den Farben gelb und blau drapirt. Auf dem Kaiserzelt wehte die Purpurfanfare. Der Kaiser und die Kaiserin trafen Punkt 3 Uhr ein, vom Großherzog und der Großherzogin von Baden, dem General-Oberst v. Pape, dem Hausminister v. Wedell als Vorsitzenden des evangelischen Kirchenbauvereins, dem General-Superintendenten Brüdner, dem Oberpfarrer Müller (Charlottenburg) und dem Ober-Bürgermeister Fröhlich empfangen. Die Feier begann mit dem Gesänge des Horcks „Lobe den Herrn“, worauf Herr Oberpfarrer Müller die Festrede hielt, in der er den Majestäten für ihre Theilnahme am Feste und ihre Fürsorge für die Witterung des kirchlichen Wohlstandes dankte und die Hoffnung ausdrückte, daß die Kirche bereit die zukünftigen Geschlechter erinnern möge an die unvergleichliche Größe und den unermesslichen Segen des ersten deutschen Kaisers zur Ehre Gottes und des Vaterlandes. Nach aberwolktem Choraleinsatz verließ der Hausminister v. Wedell die Situationsverhältnisse. Sie ist daiter Berlin-Charlottenburg, 22. März 1891, und vom Kaiser und von der Kaiserin eigenhändig vollzogen. Hieraus folgten unter Salutgeschüssen die Hammerschläge des Kaiserpaares, des großherzoglichen Paares, Caprioli, Böttichers, Maybachs, Wedells, Zedlitz und der übrigen Ehren Gäste, zuletzt des ausführenden Baumeisters Schroedter. Propst Brüdner sprach ein Gebet und lenkte den Blick der Festgemeinde auf den höchsten Kaiser, von dem man sagen könne: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt ein Segen“, den man am besten ehre, indem man Gott diene. Mit dem Gesänge „Nun danket Alle Gott“ schloß die Feier. Nach dem Vorbereimarsch der Truppen setzte das kaiserliche Paar und das großherzogliche Paar zurück. Sie wurden aus der Rücksicht wie bei der Ankunft von einem überaus zahlreichen Publikum begrüßt.

— (Ordnungsverhältnisse.) Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Herzog von Sagan, des Großkreuzes des Roten Adlerordens an den Oberstleutnant v. Rauch und des Kronenordens 2. Klasse an den Appellations-Bezirkspräsidenten v. Körne wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

— Die Berufung des Regierungspräsidenten von Holwebe, in Danzig zum Unterstaatssecretär im Kultusministerium ist der „Danz. Bl.“ zufolge nun doch erfolgt. Diese Berufung wurde schon am Tage der Ernennung des Grafen Zedlitz in Aussicht gestellt. In Danzig hat man sich mit Rücksicht darauf, daß Herr v. Holwebe den dortigen Posten erst seit zwei Monaten bekleidet, bemüht, die Berufung rückgängig zu machen.

— (Zur Frage des Wlaffenfonds.) Hinsichtlich anderweitiger Verwendungen aus dem Wlaffenfonds sagte Ministerpräsident Fürst Bis marck am 30. Januar 1891 wörtlich: „Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bössartige Replikanten zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu sehen, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimir Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summe nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden.“ — Gegen hatte im Abgeordnetenhaus der Regierungsvorleiter Geheimrath Wollay erklärt, „zu anderweiten Verwendungen im Interesse des Landes bleibe die Einholung der Zustimmung des Landtages vorbehalten.“ — Der jetzige Oberpräsident v. Bennigsen äußerte sich im Jahre 1882 aus Anlaß eines Antrages der Fortschrittspartei auf Veräußerung der Wlaffenfonds Verwendungen der Revenuen aus dem Wlaffenfonds wörtlich, wie folgt: „Ich glaube kaum, auch selbst bei der weitesten Interpretation der Begriffe von Ueberwachung und Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg oder überhaupt der früheren regierenden Familie, daß die Ausgaben, von denen man hört, daß sie aus den Revenuen dieses Fonds gemacht werden, unter solche Begriffe gebracht werden können.“

— Herr v. Werlesch über die Sonntagsruhe der Kaufleute. Wie das „Berl. Tgl.“ erfährt, ist die in einer Versammlung am 24. Februar d. J. auf Titoli von selbständigen

Kaufleuten, Handlungsgehilfen und Gehilfen erwählte Deputation, aus den Herren Ginge, Krommeyer, Noe und Rosenthal bestehend, am Sonnabend Vormittag um 11 Uhr vom Handelsminister vom Sonntag empfangen worden. Diese Herren hatten den Auftrag, dem Minister die Resolutionsentwürfe in der Versammlung gefast wurden, zu überreichen und ihm über die Wünsche und Forderungen der Angestellten des Handelsgewerbes in Bezug auf die Sonntagsruhe Mittheilung zu machen. In liebenswürdigster Weise sprach sich Herr v. Werlesch, im Beisein des Geh. Rathes König, der zuweilen in die Unterhaltung eingriff, ungefähr dahin aus: daß er die Befriedigung der Herren nicht theilen könne. Es sei sonnenklar, daß man nicht in Gesetze schaffe, um dessen beabsichtigte Wirkung durch Bestimmungen untergeordneter Behörden hinsichtlich machen zu lassen. Das könne er mit Bestimmtheit ansprechen, daß der Sonntag-Nachmittag den im Handelsgewerbe Beschäftigten voll-gedehnt solle. Nur glaube er nicht, daß die Fixierung einer bestimmten Schlussunde für ganz Deutschland durchführbar sei; denn im Gegenseite zu dem alten Sprichwort, daß man dem Hunde den Schwanz nicht küdweise, sondern mit einem Male abhauen solle, müßte man bei Behandlung derartigen Fragen, sobald man sie Gesetz werden läßt, umgekehrt verfahren und sich von den alten Gewohnheiten nicht mit einem Schlage losreißen wollen. Deshalb müßte man den einzelnen Orten die Freiheit darin nicht nehmen, — doch höchstens 2 oder 3 Uhr Nachmittags dürfe als Endpunkt der Sonntagsarbeit bestimmt werden, andere Bestimmungen würden nicht genehmigt werden. Der Minister versprach ferner, der Frage, ob die Angestellten in Engros-, Export- und Bankgeschäften z. überhaupt an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen seien, derart näher zu treten, daß es, ohne sich irgendwie binden zu können, an Gesetzesvorlagen denke, die eine Beschäftigung des lediglich zur Erledigung der dringenden Correspondenz notwendigen Personals während einer oder zwei Stunden gestatten würden. Auch erklärte er auf Anfrage, daß eine Enquete über die Lage der Handlungsgehilfen regierungsfestig beabsichtigt sei, sowie Gesetzesvorlagen zum Schutze der im Handelsgewerbe beschäftigten jugendlichen Arbeiter, analog den für die übrigen Gewerbe bereits Gesetz gewordenen Bestimmungen. Nur könne natürlich kein Zeitpunkt festgesetzt werden, wann diese Vorlagen zu erwarten seien. Nach einmündiger Konferenz wurde die Deputation in liebenswürdigster Weise entlassen.

— (Colonialpolitische.) Ueber das Pulver- und Waffenmonopol, welches Herr v. Wismann für Deutsch-Patritia erlassen hat, beherzlicht der „Reichsanzeiger“ noch Folgendes: „Wiederholte Berichte von Uein Nachfa haben darüber Befürchtungen geführt, daß aus dem Innern an die Küste gelangenden Karawanenführern, Arabern und Eingeborenen innerhalb des deutschen Schutzgebietes Waffen und Munition in unersättlich großer Menge, und ohne Prüfung der Zulässigkeit der Käufer veräußert würden. Es wurde in den Berichten darauf hingewiesen, daß die weitwolkten Karawanen aus dem Innern mit sehr wenig Waffen und Pulver versehen seien, während sie bei ihrer Rückkehr von der Küste Waffen und Munition in schwerer Menge mit sich führen, ohne sie zum Schutze ihrer Person oder der sehr geringwertigen Waaren zu bedürfen. Diese Zufuhr von Waffen nach dem Innern kam aber nur den Sklaventrägern, von arabischen Lagergebern zu Gute und nährt die Kräfte unter den eingeborenen Stämmen. Uein Nachfa hatte früher den Antrag gestellt, eine Consecration sämtlicher Waffen an der Küste einzutreten zu lassen, um den Verkauf von Reichswegen zu regeln. Diehilität Anweisungen liegen den Bestimmungen der Reichsgesetzgebung Artikel IX bis XIII zu Grunde.“

Parlamentarische Nachrichten.

Herrenhaus. (Sitzung vom 21. März 1891.) Der Bericht entwarf, betr. die schriftlichen Wlaffenverordnungen der wolklichen Presbyterien in Westfalen und der Rheinprovinz, ist debattirt in einmüthiger Schlußfassung angenommen, daß die Vorlage, betr. den Landesjehobanntrahes werden die Verhandlungen über den Wlaffenbesitz, nachdem der Graf v. Stolberg den Wunsch ausgedrückt hatte, daß die Wlaffenbesitz-Reform mit dem nächsten Winter in Kraft treten und so eingerichtet werden möge, daß sie kein finanzielles Defizit erzeuge. — Graf v. Werlesch: Corolliten schloß diese Ausführungen an. — Außerdem wurden drei Petitionen durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung unbestimmt. — Schluß 1 1/2 Uhr.

Vermischtes.

* (Das Liebreich'sche Mittel.) In der Zeit der Berliner nachhinklichen Gesellschaft machte Herr Gutmann zur Vorläufigkeit bei der Anwendung des Liebreich'schen Mittels. Unter 7 Fällen zeigten 3 bedeutende Wirkungen auf Mieren, Farn und begleitend. Der Fall hat bei 22 Respektablen unangenehme Nebenwirkungen hervorgebracht und vorübergehend beobachtet, dagegen die Verheilung oder verbesserter Aussehen konstatirt. Er Gutmann habe zu vorgezeichnete Fälle ausgewählt.

Anzeigen.

Gar diesen Teil übernimmt die Abrechnung dem Substitut gegen seine Verantwortung.
Verkauf und Familien-Nachrichten.
Dom. Getauft: Clara Kartha, Z. des Bauers Schmidt; Emil Friedrich Wilhelm, Sohn des Ober-Bauregimentsführers Andrae; Sofar Bruno, Sohn des Fabrikarb. Mettin.
Stadt. Getauft: Kartha Ella, Z. des Wälders Schhardt; Kartha Anna, Z. des Tischlers Schardt; Reinhold Kurt Alfred, Sohn des Glas- und Porzellanwarenhändlers Reiner; Gustav Richard, S. des Logenführers Kunath. — Beerdigt: den 18. März die Ehefrau des Bahnarbeiters Förster.
Hennarth, Getauft: Minna Anna, Z. des Handarb. Red in Benenien. — Beerdigt: die Ehefrau L. des Fabrikarb. Weine.
Altenburg. Beerdigt: der Schmiedemeister Eduard Gehlig; der Former Hermann Klotz; die Wittwe Johanna Weber geb. Wahren.

Stadtkirche.

Mittwoch den 25. März 1891
Beichte mit den Konfirmanden:
Nachmittags 2 Uhr Pastor Werther.
" 3 " Diaconus Blod.

Gründonnerstag.

Domkirche. Vormittags 10 Uhr: Beichte und Abendmahlfeier für Konfirmanden und deren Angehörige. Superintendent Martinus.
Abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahlfeier für Konfirmanden und deren Angehörige. Diaconus Böhron.
Stadtkirche. Beichte u. Abendmahlfeier.
Früh 9 Uhr Pastor Werther.
Abends 7 Uhr Diaconus Blod.
Remonstrationskirche. Früh 10 Uhr Gottesdienst und im Anschluss daran allgemeine Beichte u. Abendmahl. Anmeldung. Pastor Leuchter.
Altenburger Kirche. Früh 10 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Pastor Delius.

Am Charfreitag predigen:

Domkirche. 1/2 10 Uhr: Suppernt. Martinus.
5 Uhr: Diaconus Böhron.
Im Anschluss an den Vormittags-Gottesdienst öffentliche Beichte und Abendmahlfeier. Superintendent Martinus. Anmeldung.
Im Anschluss an den Abend-Gottesdienst öffentliche Beichte und Abendmahlfeier. Diaconus Böhron. Anmeldung.
Stadtkirche. 1/2 10 Uhr: Pastor Werther.
2 Uhr: Diaconus Blod.

Beichte und Abendmahlfeier:

Früh 8 Uhr Diaconus Blod.
Im Anschluss an den Vormittags-Gottesdienst Diaconus Blod.
Abends 6 Uhr Pastor Werther.
Remonstrationskirche. 10 Uhr: Pastor Leuchter.
Nach dem Gottesdienst allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung. Pastor Leuchter.
Abends 7 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung. Pastor Leuchter.
Altenburger Kirche. 10 Uhr: Past. Delius.
Nach dem Gottesdienst und abends 7 Uhr heiliges Abendmahl. Pastor Delius.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 1/1 Uhr entfiel leicht nach langem Leiden im 73 Lebensjahre unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die bewittmete Frau Kreis-Vorricht. Director **Fanny Bodenstein** geb. Grube, welches tiefbetäubt anzeigen die trauernden Hinterbliebenen.
Merseburg, den 23. März 1891.
Beerdigung Mittwoch früh 9 Uhr.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 1/6 Uhr verstarb nach langem Leiden unser geliebter Sohn und Bruder **Paul Julius Hartung** im Alter von 18 Jahren 10 Monaten, was wir tiefbetäubt mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch anzeigen.
Merseburg, den 23. März 1891.
Aug. Eggert und Fran Auguste, verehelicht gewesene Hartung.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr statt.

Civilstandsregister d. Stadt Merseburg
vom 16. bis 22. März 1891.
Geborene: dem heiligt. Steuer-Aufsicher Ränge ein S., Hallestr. Nr. 31; dem Fabrikarb. Carl Heiderich ein S., Unteraltersburg 42; dem Handelsmann Götze eine T., Clobigauer Str. 7; dem Maurer Freundorf ein S., Sand 10; dem Schachtmeister Bege ein S., Langhäger Str. 7; dem Kaufmann Hoff ein S., Neumarkt 52; dem Richter Albrecht ein S., Saalf. 5; dem Richter Schirmer eine T., Döberbergstr. 6; eine unv. T., dem Wauer Heide ein S., Heidestr. 9; dem Handarb. Danke eine T., Unteraltersburg 40; dem Handarb. Rängel eine T., Clobigauer Str. 19; dem Wauer Reichel eine T., U. S. 11; dem Schneider Waldau ein S., Hertenstr. 2; Gebr. des Handarb. Förster Ehefrau geb. Weier, 38 S., Böhli 14; des heiligt. Hahnenknecht, Weber Wm. geb. Andrea, 81 S., Stutenstr. 1; des Fabrikarb. Weine Z., 9 H., Neumarkt 11; der Wauer Rög, 21 S., Böhli 14; des Fabrikarb. Eych, 36 S., Unteraltersburg 14; des Dreegers Dreischneider S., 3 W., Leichstr. 7a.

Mobilien-Auction.

Mittwoch den 25. d. M., von vormittags 9 Uhr an, sollen im "Cafino" vor dem Sigmund weggelagter Sogras, 1 Scheibereier, 1 Kleiderkasten, 1 Tisch, darunter 2 große Reichtische, 3 Stühle, eine gr. Partie Bücher, 1 Conterolles-Boxen, eine Partie gute Werkzeuge, Reichtische, 2 Fernrohre, 1 Generalabfarte, Kommoden, Stühle, Bettstellen, Federbetten, 1 Kissen, 1 gute Handnähmaschine, sowie eine Partie Reichtische, Stühle, Scherenschnitten und Eisenwerkzeuge gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 20. März 1891.
Carl Rindfleisch,
Auction-Commissar und Gerichts-Taxator.

Versteigerung.

Mittwoch den 25. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Hotel zum halben Mond hier:
1) zwangsweise: eine größere Partie Möbel und 1 Bierwagen;
2) freiwillig: einen Pöfen Schnitt- und Wollwaren.
Merseburg, den 23. März 1891.
Tauchnitz, Gerichtsbüchler.

Versteigerung.

Mittwoch den 25. März 1891, vormittags 9 1/2 Uhr, versteigere ich zwangsweise im Hotel zum halben Mond hier:
1 Sopha, 1 Armode, 1 Spiegel,
1 Sunden Tisch und 1 Küchisch.
Tag, Ger. Woll.

Ader- u. Wiesenverkauf.

Donnerstag den 26. d. M., vormittags 11 Uhr, sollen sämtliche Ackerer sowie Käufern, bisher dem Gutsherrn Otto Jungfer in G. u. a. gehörig, im Ganzen oder theilweise verkauft werden, wozu Interessenten hiermit eingeladen sind, im Café bei G. u. a. (25493) Der Besitzer.

Ein Gut in Holstein.

groß 500 Morgen guten Boden, belegen in sehr schöner Gegend, 30 Minuten vom Bahnhof, mit schönen herrschaftlichen Gebäuden und gutem Inventar (2 Pferde, 35 Rüh, 15 Stück Jungvieh, Schweine u. s. w., Verklärung für Gebäude und Inventar 70000 Mk.), ist wegen Todesfall mit vollem Inventar zu kaufen für den sehr billigen Preis von 42000 Thaler bei 15-20000 Thaler Anzahlung von (5468)
F. B. Döwger, Vermächtig in Holstein.

Ruthhölzer von jeder Stärke und Bauhölzer

bis 15 Meter Länge werden zum Schneiden angenommen in der **Menschenauer Mühle.** Ebenfalls werden gute Speisekartoffeln abgegeben.

Hausverkauf.

Unter sehr günstigen Bedingungen verkauft Unterzeichnetener sein an der besten Lage gelegenes Geschäftshaus. **Jul. Mehn**
Eine fast neue, sehr gut erhaltene Bettstelle, sowie ein Petroleum-Kocher ist umzugs halber sehr billig zu verkaufen.
Rossmarkt 9, 1 Trepp.

Alte Betten

zu verkaufen wegen Mangel an Platz.
Zu erfragen in der Erped. d. Bl.

Eine fast neue Wälderente

ist preiswerth zu verkaufen.
Markt Nr. 9, 1. Etage.
Gutes Gerstenstroh kleinen und großen Sorten abzugeben bei **Gebr. Schönfeld,** Leichstraße 7.

Ein Schlachteschwein

ist zu verkaufen Unteraltersburg Nr. 26.

Zwei Schlachteschweine

zu verkaufen **Neumarkt 40.**

Schnedigtes Husarenpferd,

Stappe ohne Abzeichen, 4jährig, fehlerfrei, großartige Gänge, Mäherer, gut angeritten, giebt ab **P. Ziska, Gölzau.**

Läuferischeine

haben zu verkaufen **Freuenstraße 5.**
Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und sonstigen Zubehör, nebst Wasserleitung, ist von jetzt ab an ruhige Leute zu vermieten und am 1. Juli cr. zu beziehen **Clobigauer Straße 5.**

Amthäuser Nr. 1

ist eine Wohnung zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Ed. Klaus.**

Eine Wohnung

ist an vermieten **Neumarkt 49.**
Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör und Wasserleitung, ist an ruhige Leute zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Markt 5.**

Eine freundl. od. möblirte Etude

mit Kammer zu vermieten. Näheres bei **C. Brendel.**
Eine Wohnung (1 Etage), 2 Stuben, 1 Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. Juli zu beziehen **Clobigauer Straße 3.**

Ein Logis, bestehend aus 4 Stuben,

Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und 1. October 1891 zu beziehen **Schneckerstraße Nr. 2.**

Soalstraße 12

ist ein Logis zu vermieten und 1. April oder später zu beziehen
Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer in der 1. Etage, mit Wasserleitung und Kammer, Bodenheizung und Kellern, ist zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen.
Ziegler, Dammstraße 1.

Misou.

3 Wohnungen sofort oder 1. Juli zu vermieten. — Auch ein ich willens, das Haus zu verkaufen.
Louis Gaudig.

Herrschafliche

Wohnung sofort oder 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen bei **Jul. Mehn.**
Etude, Kammer und Küche nebst Zubehör zu vermieten u. 1. April zu beziehen. Näheres in der Erped. d. Bl.

Logis-Vermietung.

Ein herrschaftlich eingerichtetes Logis (ganzer Haus) mit allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und kann sofort oder 1. Juli zu beziehen werden. Das Logis kann auch getheilt werden. Alles Nähere **Unteraltersburg 43, im Hinterhaus.**

Ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern

sowie sämtlichem Zubehör sofort zu vermieten **Clobigauer Straße 1.**
Früher Logis f. eine Dame v. jetzt oder später zu bez., besgl. eine Etude, part. für eine Frau sofort oder später zu beziehen **Braunstraße 4.**

Logis-Vermietung.

Poststraße Nr. 8 a ist die 1. Etage, bestehend aus 6 Stuben, Kammern, Küche und sämtlichem Zubehör, von jetzt ab zu vermieten und 1. October zu beziehen.
H. Gärtner.

Freundliche Wohnung, 4 Stuben, Kammer,

Küche, Zubehör und verschliff. Porzellan zu vermieten und 1. October zu beziehen **Beige Wauer 2, 1 Tr.**

Ein Logis (1. Et.), 3 St., 1 K., 1 n. Bad,

Wasserl., zu vermieten und 1. April zu beziehen **Unteraltersburg 23.**

Zwei schöne Wohnungen

in gesunder Lage, je 3 Zimmer mit Zubehör, auf Wunsch mit Garten, sind sofort resp. nächstens nur von ruhigen Leuten zu beziehen. Näheres in der Erped. d. Bl.

Grundliche Schlafstelle zu vermieten

Windberg Nr. 10.
Ein einzig möblirtes Zimmer mit Schlafkammer zum 1. April zu vermieten bei **Franz Schmitt, keine Ritterstr. 9/10.**

Eine freundl. möblirte Etude steht offen

und kann sofort bezogen werden **große Ritterstraße 9.**
Geucht wird von zwei alleinstehenden Leuten zum 1. October d. J. eine freundliche gesunde Wohnung in einem ruhigen Hause am liebsten in der Nähe des Bahnhofs. Offerten mit Preisangebot sind unter **C. B.** in der Erped. d. Bl. niederzulegen.

Möblirte Wohnung

wird vom 1. April gesucht. Offerten unter **Nr. 21** an die Erped. d. Bl. erbeten.
Zur Hälfte des Werthes verkaufe ich eine Partie

Tricotkleidchen

verschiedener Größe, sowie gekriete schwarze Mohairtaillenfächer, nur gute Waare, wegen Aufgabe dieser Artikel. **A. Henckel, Delgube 15.**

Amerik. Rippen-Tabak

à Pfd. 40 Pf.,
gemischt. Rippen-Tabak
à Pfd. 50 Pf.,
bei Abnahme von 5 Pfd. bedeutend billiger, empfiehlt

E. Hoffmann,

Johannis- und Sigmund-Gde.
Unentgeltlich versch. Anweisung z. Lieferung von Traufkuch, mit auch ohne Bewerfen, **Dr. Falkenberg,** Berlin, Oranienstraße 172, viele Funderte, auch gerichtl. gepr. Dankschreiben, sowie städt. erhaltene Zeugnisse.

Wohne

Schmalestr. Nr. 13,
bei Frau Wittwe Coja.
Paul Zilm, Thierarzt,
Roharzt im Thuring. Husaren-Regiment Nr. 12.

Gründliche Ausbildung

im
Klavierspiel und Gesang
bei
Willy u. Martha Straube.

Wegen bevorstehender Frühjahrsendung

empfehle als
Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke
Bier-, Wein- und Cognacservice, feine böhm. Pfafen und Spalen, Tischständer und Bierseidel in reicher Auswahl und viele andere Sachen zu **Einkaufspreisen.**
n. d. Geisel. **C. Heidenreich.**

Ad. Schäfer, Merseburg,

empfeilt in reicher Auswahl die jetzt so beliebten **reihwollenen Echarpes** in den Preislagen zu 3,50, 4.—, 5,25 und 6,50 Mark.
Hervorragende Neuheiten.

H. Zierfuss,

Möbel-Fabrik und -Magazin,
Weissensfels,
Jüdenstraße 16, Jüdenstraße 16,
empfeilt

Möbel, Spiegel,

u. Polsterwaaren
in großer Auswahl.
Neelle Bedienung. Billigste Preise.
Franco-Zufendung per Möbelwagen.

Feinsten Astrachaner Caviar,

Allesdennst ger. Rheinlachs, feinstes Messab-Apfelchen, frische Rirkhähne, frische Artischocken, acht Magdel. Sauerkohl, frischen Waldmeister, feinstes Gemüse in Dosen, als Stangen-u. Schnittspargel, Schoten, Schnitt-u. Brochbohnen, Carotten etc. (Nr. 25491).
Wilh. Schubert,
Halle a/S.

Wie geht mit der Marke „Anter“

Stich- und Hygienemittel zum Schützen vor dem Edele **Pain-Expeller** mit „Anter“ als wirksamem Zusatzmittel empfohlen.
In den meisten Apotheken

1890 er

selbstgekelleten Weißwein,
ganz vorzüglich, offerirt
C. Heuschkel,
Leunauer Straße Nr. 4.

Schutt und Asche

kann stets abgeladen werden
Leunauerstraße 1.
F. E. Kunze.

Ed. Klauss,



empfehl

Merseburg,



Director Versandt waggonweise zu billigsten Werkpreisen, sowie Lieferung in Fuhrn und kleinen Posten frei Haus.

Wäscherollen

Deutsche wie auch englische jeder Größe und sehr solider Bauart liefert billigst unter weitgehendster Garantie
Gustav Engel, Mechaniker, Merseburg, Weiße Mauer Nr. 7.
 Referenzen zur Einsicht.

Bratenfajmalz,
 gar rein, à Pfd. 55 Pf.
 Einige Schied Reiner.

Bollheringe
 à Stück 4 und 5 Pf., per Schoß 2,50 Mark, empfiehlt

F. Otto Wirth,
 Gotthardstraße 11.

Ad. Schäfer,
 Merseburg,
 empfiehlt

**Schwarze Cachemires,
 Schwarze Foulés,
 Schwarze Croisés,
 Schwarze Armures,
 Schwarze Crêpes,
 Schwarze Jacquards**
 in allen Preislagen.

**Confirmanten - Jaquetts,
 Fichus und Visites**
 in schöner Auswahl.
 Eingang von Neuheiten in farbigen Kleiderstoffen für Frühjahr und Sommer.
Solide gute Bedienung.

**Ausgezeichnete
 Waschmaschinen und
 Bringmaschinen**
 empfiehlt unter Garantie

**Gustav Engel,
 Weiße Mauer 7.**

in garantiert feinschmeckenden Mischungen à Pfd. 1,40, 1,60, 1,80 und 2,00 Mark.
**Hohe und gebrannte
 Caffee's**
F. Otto Wirth,
 Merseburg,
 Gotthardstr.
 Nr. 11.

**Berzinte
 Guanostrenkassen**
 offeriren billigst
Gebr. Wiegand.

Sämmtliche Schulbücher

in den neusten Auflagen, solid und dauerhaft gebunden, vorrätig in der
Buchhandlung von Friedr. Stollberg.

Vorschuss-Verein zu Merseburg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Bilanz am 1. Januar 1891.

Activa.		Passiva.	
Cassa-Conto	66149	Guthaben-Conto	393379 11
Vorkauf-Conto	1090287 71	Anlehen-Conto	739237 1
Conto Corrente	36611 20	Reservfond-Conto I.	42937 80
Robiten-Conto	249 30	Reservfond-Conto II.	8137 49
Cito-Conto Berlin	12226 7	Deutsche-Conto	2127 1
Deutsche Genossensch.-Bau	4386 49	Hypothek-Conto III.	21000
Gründungs-Conto	27000	Rufen-Conto alt. Rech.	49272 63
Grundbüd-Conto I.	11969 43	Rufen-Conto lfd. Rech.	4570 64
Grundbüd-Conto II.	29087 14	Gewinn- und Verlust-Conto	54 58
Hypothek-Conto I.	2000		
Hypothek-Conto II.	9000		
Eisen-Conto	23397 95		
Raz-Conto	1266 40		
Magelosten-Conto	574 85		
	1320906 7		1320906 7

Im Jahre 1890 sind 116 Genossn aufgenommen und 31 eingetretten, die Genossenschaft zählt nach Schluß des Jahres 873 Genossen.
 Das Geschäftsguthaben beträgt RM. 9235,83 weniger als im Vorjahre.
 Das gesammte Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf RM. 446771,41.
 Dividende für 1890 6 1/2 %.

Vorschuss-Verein zu Merseburg
 Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
 J. Richter. F. G. Dürr. C. Hartung.

Radfahrer-Club „Stahlroß“, Merseburg.
 Zum Besten des Kaiser Friedrich-Denkmal

am Mittwoch den 1. April 1891, abends 1/8 Uhr, in der Kaiser Wilhelms-Halle

ein grosses Kunst- u. Quadrille-Fahren zu veranstalten.

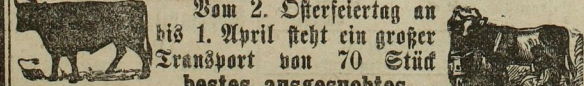
Program und Verkaufsstellen von Einlasskarten werden in einer der nächstn. Nummer bekannt gemacht.

Die beste Gelegenheit
 um noch sehr billige

Schuh- und Stiefelwaaren
 (nur beste Qualität nebst schöner Passform) kaufen zu können, bietet sich jetzt bei

Jul. Mehne, kleine Ritterstraße 1.
 Für Wiederverkäufer vorzüglich geeignet.
 NB. Mein Hausgrundstück kleine Ritterstraße 1 stelle sofort zum Verkauf.

Simmenthaler Zuchtvieh.



Vom 2. Osterfeiertag an bis 1. April steht ein großer Transport von 70 Stück bestes ausgesuchtes

Zuchtmaterial, Bullen u. Mutterthiere, hier in meinen Stallungen in Plauen zum Verkauf.
Karl Krötenheerd,
 Zuchtvieh-Importgeschäft, Plauen i. V.

Ein großes Säuferschwein steht zu verkaufen
Glöckner Str. 19.
 Ein Säuferschwein steht zu verkaufen
Apothekerstraße 2.

Lehrcontracte

und zu haben in der Buchdruckerei von
Th. Rössner, Delgrube 5.

Bazar.

Der diesjährige Bazar zum Besten des vaterländischen Frauen-Vereins soll in der letzten Woche des Mai im Refectorensaale stattfinden.
 Der unterzeichnete Vorstand bittet diesmal besonders herzlich und dringen ihn bei seinem Unternehmen möglichst unterfüher, dem Bazar eine recht rege Theilnahme zuwenden zu wollen, da der lange und harte Winter ansgewöhnliche Anforderungen an die Hilfe des Vereins gestellt hat. Die Armentafel, welche 9 Wochen lang an die Kerthen unserer Stadt täglich 66 Portionen Essen unentgeltlich austheilt, dürfen wir wohl für die Empfänger als eine große Wohlthat, aber zugleich für die Vereinstafel als ein nicht unerhebliches Opfer bezeichnen, gebeten dabei aber mit besonderm Dankter freundschaftl. Wohlthäter, die durch Geldspenden und sonstige Geschenke unter Unternehmen gefördert und wesentlich erleichtert haben; der nächste Jahresbericht wird darüber noch nähere Aufklärung machen.
 Zur Annahme von Gaben für den Bazar sind die Unterzeichneten bereit.

Der Vorstand
 des vaterländischen Frauenvereins.
 A. v. Dieß. B. Berger. R. Wande.
 A. v. Drogenbagen. C. Götzer. A. Eylau.
 C. Gumbach. Th. Hanewald. S. v. Jählers.
 D. v. Kehler. A. Müller. A. Gähler.
 K. Reinefort. A. Schrande. M. Schöbe.
 R. Werber. R. Grünh. Angbarstraße.

Kinder-Club „Sturmvogel“.
 Heute Abend 8 1/2 Uhr Versammlung im Restaurant „Zur Weidstrone“.
 Anmeldungen werden dieselbst angenommen.
Der Vorstand.

Sibold's Restauration.
 Heute Dienstag Schlachtestef.

J. Nämmer's Restauration.
 Heute Dienstag Schlachtestef.

Ein junger Arbeiter
 von 14-15 Jahren sofort gesucht von
C. Görting.

Einige tüchtige Zimmerleute
 finden noch dauernde Beschäftigung bei
Albin Poer.

Eine Arbeiter-Familie sucht ein junges Mädchen als Aufwartung für den ganzen Tag. Zu erfragen in der Ernd. d. W.

Steinsetzer
 werden angenommen
Halle a/S., Thorstr. 23.
G. Werge.

Schiffe und niedrigste Marktpreise
 vom 15. bis mit 21. März 1891.

Weizen, pr. 100 St.	19,80 bis 18,-	W.
Roggen, do.	18,- bis 17,-	„
Gerste, do.	18,50 bis 16,-	„
Hafer, do.	16,50 bis 15,-	„
Erbsen, do.	21,- bis 14,-	„
Binsen, do.	28,- bis 16,-	„
Bohnen, do.	22,- bis 20,-	„
Kartoffeln, do.	6,50 bis 6,-	„
Rindfleisch (von der Reule), pro Stk.	1,70 bis 1,30	„
Wauschfleisch, pro Stk.	1,30 bis 1,10	„
Schweinefleisch, do.	1,60 bis 1,30	„
Schafschfleisch, do.	1,40 bis 1,20	„
Rathfleisch, do.	1,30 bis 1,20	„
Butter, do.	2,40 bis 2,-	„
Eier, pro Schoß	3,40 bis 3,20	„
Heu, pro 100 Stk.	7,- bis 6,-	„
Stroh, do.	5,- bis 4,50	„

Marktpreis der Kerzen
 in der Woche vom 15. bis mit 21. März 1891
 pro Stück 9,- W. bis 16,- W.
Stern eine Weilage.

Volkswirtschaftliches.

Der Streik der Cigarrenarbeiter droht in Hamburg von neuem auszubrechen, da die Cigarrenfabrikanten für die Hausindustriellen einstehen, die während des Streikes zu ihnen geflohen und bei welchem jetzt die Arbeiter die Parole ausgegeben haben, nicht in Arbeit zu treten. Die Fabrikanten drohen die Arbeiter zu entlassen.

Wie sehr durch Ringe unter dem Schutzsystem die inländische Industrie benachteiligt wird, ergibt sich auch aus einer Petition, welche die Petitionscommission des Reichstages neuerlich der Regierung als Material für die etwa beschlossene Abänderung der Gesetzgebung überwiesen hat. Die Petition verlangt eine Ermäßigung des Zolles auf die zur Gas erzeugung verwandten Oele von jetzt 6 Mk. auf 1 Mk. pro 100 Kilogr. Es wird in der Begründung ausgeführt, daß das Verkaufsphysikat für Paraffinöle in Halle a/S. in kurzen Zwischenräumen den Preis für die bei der Paraffinabfabrikation gewonnenen, zur Gas erzeugung in Verwendung gelangenden Deltrückstände bis auf 13 Mk. getrieben hat. Diese Preisereborei ist nur dadurch möglich geworden, daß der Ring diese Oele zum halben Preise, nämlich für 6 Mk. und darunter an das Ausland verkauft hat. Dieser Preis deckt nur ungefähr die Herstellungskosten. Aus Galizien und Rumänien, sowie aus Rußland können Petroleumrückstände, Grünsöl, Blauöle bezogen werden, wenn nicht auf dieselben ein Zoll gelegt wäre, der in Höhe von 6 Mk. dem Verbot der Einfuhr gleichbedeutend ist.

Endlich beginnen auch die industriellen Verbände Stellung zu nehmen gegen die wüthen Agitationen der Agrarier und der mit ihnen verbundenen Schutzgölner. Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie hat am Donnerstag in Frankfurt am Main folgende Resolution einstimmig angenommen. „In Erwägung, daß nicht die geringsten Anzeichen vorliegen, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß die Reichsregierung etwa geneigt sei, die Interessen der Landwirtschaft weniger energisch als bisher zu vertreten, vielmehr das Gegenteil noch kürzlich amtlich verächtet hat, spricht der Verein seine Ueberzeugung dahin aus, daß für die deutsche Industrie zur Zeit kein Bedürfnis vorliegt, für die unbedingte Aufrechterhaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Zölle einzutreten, falls die Regierung mit den Interessen der Landwirtschaft für vereinbar und im Interesse der Industrie für geboten halten sollte, eine Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle zum Zwecke des Handelsvertrages eintreten zu lassen.“

Provinz und Umgegend.

Wühlhausen, 19. März. Innerhalb 3 Tagen sind hier 2 Selbstmorde zu verzeichnen. Am Dienstag Morgen 11 Uhr hat der hiesige Fabrikant Ad. Nicol seinem Leben durch einen Revolver schuß ins Ahr ein freiwilliges Ziel gesetzt, und am Donnerstag hat sich der bereits in den 70er Jahren stehende Handarbeiter Kleinschmidt erhängt. — Eßtern Nachmittags verunglückte in der Wühlhäuser Holzwarenfabrik von G. Kleberg hier der als Arbeiter beschäftigte Leineweber Joh. Michael Rohrbach aus Dierdorf dadurch, daß er beim Aufsägen von Holz von dem Gerüst, auf welchem er stand, abglitt und, um nicht hinabzufallen, mit den Händen nach einer in der Nähe befindlichen, vom Gasmotor getriebenen Welle griff. Er versetzte mit der rechten Hand dieselbe und gerieth in den Treibriemen, welcher den rechten Arm erfaßte und beide Unterarmknochen brach. Der Arm konnte erst aus den Treibriemen entfernt werden, als der Motor zum Stehen gebracht worden war. Der Verletzte wurde hierauf nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht.

Ein ehemaliger Artillerist in Halle, welcher an dem deutsch-französischen Kriege teilgenommen und dabei in Folge Sturzes mit dem Pferde und einer leichten Verwundung Schäden an seiner Gesundheit erlitten hat, der allerdings nach Beendigung des Feldzuges vollständig befestigt schien, wurde im Laufe des vergangenen Jahres von Krankheit heimgeführt, deren Erscheinungen die Krankheit als verpätete Folge eines im Kriege erhaltenen Defekts klar erkennen ließ. Da der Mann theilweise bettläugig und so in seinem Erwerbe wenn nicht völlig, so doch erheblich behindert ist, richtete der Halle'sche Verein ehemaliger Artilleristen an das Bezirkscommando die Bitte, die Gewährung einer laufenden Unterstützung des Bedürftigen vermitteln zu wollen. Auf das betr. Gesuch ist nunmehr der Bescheid ergangen, daß seitens des Kriegsministeriums die Anerkennung des Mannes als Invalide erfolgt ist und demselben

daher zufolge Verfügung des Generalcommandos des 4. Armee-corps als dauernd theilweise erwerbsunfähigen Genußinvaliden eine Invalidenpension von monatlich 18 Mk. auf Lebenszeit zuerkannt ist. Die Pension ist auch auf 8 Monate im Betrage von 144 Mk. nachgezahlt worden.

Die sächsischen Behörden zu Wittenberg haben die Einführung des facultativen englischen Sprachunterrichts am dortigen Gymnasium beschlossen, An besonderem Schulgeld dafür soll jeder Schüler, welcher an dem Unterrichte theilnimmt, jährlich 10 Mk. bezahlen.

Vor der Strafkammer zu Erfurt erschien letzter Tage in der Person des Keilers und Cigarrenmachers Friedrich Höfing von hier ein Heirathschwindler. Der junge Mann traf am 12. März 1890 auf dortigem Bahnhofe die ledige Klara Kupfer, knüpfte mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis an und entlockte demselben unter einem Heirathsversprechen sechs Sparkassendücker mit Einlagen von mehr als 6000 Mk. Während das besprochene Mädchen zu Hause auf Ausführung der von Höfing entwickelten Geschäftspläne wartete, brachte dieser einen großen Betrag des Geldes durch. Er fuhr nach Leipzig und lebte hier in Gesellschaft eines Mädchens in Saas und Brauns. Die verlassene Braut kam endlich hinter das Treiben des Schwindlers und veranlaßte seine Verhaftung. Das Urtheil gegen ihn lautete auf 4 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Eine wenig erbauliche Mittheilung wurde der Erfurter Stadtverordneten durch eine vom Vorherrschenden erstattete Mitteilung, wonach die Sparkasse einen Coursverlust von 95 000 Mk. zu verzeichnen hat. Die in den Gut eingehaltenen Sparkassenüberschüsse im vorgesehene Betrage von 40 000 Mark wurden deshalb gefährdet. Schließlich tröste man sich mit Steint, dessen Sparkasse einen Coursverlust von nahe an 700 000 Mk. gehabt.

Die Berliner „Post“ schreibt: „Man spricht von Personalveränderungen in den höheren Stellen der Verwaltungsbehörden in der Provinz Sachsen, welche man in Bezeichnung zu den Beschwerden setzen kann, die der Abgeordnete Lucius-Erfurt in der letzten Landtags-Session über den schleppenden Geschäftsgang bei einzelnen Verwaltungsbehörden gemacht hat.“

Aus Kösen, 21. März, schreibt man dem N. N. Kösl.: Es wird Frühling, trotz der getrigen Schneehäute. Die Zugvögel stellen sich bereits ein, wenn auch vorläufig nur in der Gestalt der „Sachsen-gänger“, die zu Beginn der letzten Woche, ca. 20 Mann stark, für ein hiesiges industrielles Etablissement aus Obergieschen eintrafen. Wir haben sie interviewt. Aus allem, was wir hörten, geht hervor, daß die leidige Magenfrage in der ganzen Angelegenheit der heutigen Sachsen-gänger wohl die Hauptrolle spielt. Am Golde hängt, nach Golde drängt auch der Arbeiter im Osten, das ist nach den Aussagen der Leute der Kardinalpunkt, der sie hinausziehen läßt in die westlichen und industriereicheren Theile des Reiches, wo einfach höhere Löhne als bei ihnen zu Hause gezahlt werden.

Das Begräbniß der in Zeit auf dem Wege zu einer sozialdemokratischen Versammlung plötzlich verstorbenen Frau ist von der Partei unter Führung des Agitators Vergolder Hoffmann zu einer ausführlichen Kundgebung benutzt worden. Es schloß nicht an den üblichen knallrothen Schleißen und Kränzen, und schon aus diesem Anlaß kam es am neuen Krankenhause zu einem Conflict mit der Polizei, welche die Schleißen wegnahm. Dies veranlaßte den Führer Hoffmann, nach dem Rathhause zu laufen und Protest hiergegen zu erheben. Nach der Rückkehr des Führers setzte sich der Zug nach dem Friedhof in Bewegung.

Die Stadt Börsneck nimmt zum Bau einer Wasserleitung u. eine Anleihe von 300 000 Mk. auf. Der Communalsteuerzuschlag konnte von 100 auf 90 Proc. ermäßigt werden. — In Börsneck ist der Fall vorgekommen, daß ein bezugsberechtigter Arbeiter von der Annahme einer Altersrente durchaus nichts wissen wollte mit dem Bemerken, er brauche kein Geld; gebt dem Staat wieder, äußerte er.

Wie sächsische Amtsblätter melden, soll der seit herige Director der Deutschen Mäuserschule in Dipoldiswalde, Simon Adermann, unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet sein. Derselbe wurde bereits vor einigen Tagen seines Amtes entsetzt.

Der in einem Piskolenbühl bei Göttingen schwer verletzte Gerichtsassessor Ziegel aus Heiligenstadt ist am 20. d. im erlittenen Verlesungen erlegen. Ein hochbetagter Vater trauert um den Verlust des einzigen Sohnes, der Freude seines Alters. Der Verlorbene wird als ein trefflicher Mensch bezeichnet. Sein Duellgegner, Resendar Sch., soll Deutschland verlassen haben.

Aus Leipzig schreibt man der N. N.: Zwei gefährliche, oftmals vorbestrafte Einbrecher, ein Schuhmacher und ein Schlossergeselle, die sich zur gemeinsamen Begehung von Einbrüchen-Diebstählen vereinigt hatten, wurden vom Landgericht wegen acht gemeinsam verübter Einbrüche zu 7 Jahren bzw. 9 Jahren (der Schlosser hatte noch zwei Einbruchdiebstähle allein ausgeführt) Zuchthaus verurtheilt. — Die Inhaber eines hiesigen Delicatsengeschäfts, die an einen Provinsonreisenden sechs Stück sinkende gemordete Schinken verkauft hatten, wurden wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 3 Wochen, der Provinsonreisende aber, der zwei Schinken weiterveräußert, die er üben aber zum Verkauf angeboten hatte, zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

Aus Buenos-Aires berichten dortige Blätter vom 22. Febr., daß der dort in Haft genomene betrügerische Bankdirector Adolf Winkelmann aus Leipzig von dem argentinischen Gericht nach mehr als zweimonatlicher Haft wieder entlassen und seine Auslieferung verweigert worden ist. Dieser Beschluß sei gefaßt worden, weil deutscherseits die von dem argentinischen Gesetze vorgeschriebene Beweiskraft nicht beigebracht worden und in einem solchen Falle nach zwei Monaten bereits eine Verjährung des Antrages eintrete. — Es sind nun neuerdings die erforderlichen Schriftstücke eingereicht und auf Grund derselben ist von der deutschen Gesandtschaft die Auslieferung Winkelmanns verlangt worden. Der Untersuchungsrichter hat jedoch unter Bezugnahme auf seinen früheren Entscheid die Verjährung dieses Antrags abgewiesen und die Schriftstücke dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten wieder zugestellt. Der Präsident der Republik, Dr. Pellegrini, hat nun aber unter Ernennung des Staatsanwalts Dr. Eduardo French zum Richter ad hoc diesem die Angelegenheit bezuglich neuer Untersuchung und Beschlußfassung überweisen lassen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 24. März 1891.

Am vorerzogen Palmsonntage wurden in dem hiesigen evangelischen Gemeindefestgen 465 Kinder, und zwar 242 Knaben und 223 Mädchen, confirmirt. Dieselben vertheilten sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt: Dom 80 Kinder (47 Knaben, 33 Mädchen), Stadt 196 Kinder (93 Knaben, 103 Mädchen), Altenburg incl. Neuscharf 126 Kinder (72 Knaben, 54 Mädchen), Neumarkt 63 Kinder (30 Knaben, 33 Mädchen). Leiber war der schöne und für viele Familien so bedeutungsvolle Tag, der zu gegenseitigen Besuchen u. so mannsfache Veranlassung giebt, vom Wetter wenn begünstigt, denn winterliche Schneeflocken spielten mit nur kurzen Unterbrechungen von früh bis abends in der eigenen Luft und überzogen Straßen und Plätze mit unwillkommenem Märzenschnee. Die Familien unterließen deshalb gemeinlich auch die sonst an diesem Tage beliebten Spaziergänge mit ihren Confirmirten und beschränkten sich auf eine stille Zeit im Hause, die ja für manchen der Schule Entwachsenden gleichgültig eine recht schmerzliche Abschiedsfeier angründet des Austritts aus dem Vaterhause ist. Die Kirchen unserer Stadt waren auch diesmal an dem ersten Tage von Anhängern nicht gefüllt.

Wir weisen auf die im heutigen Insteratenthell vom Radfahrer-Club „Stahlros“ veröffentlichte Anzeige hin und bemerken, daß diesmal, um allen Nachfragen nach Einlassarten genügen zu können, das Kunstfahren im Saale der Kaiser Wilhelm-Halle, welcher eine erheblich größere Zahl Zuschauer saßt, stattfinden. Der Meisterchaftsfunkfahrer Herr Paul Erbrecht, Ehrenmitglied des Vereins, hat seine Mitwirkung und sein rechtzeitiges Erscheinen bestimmt zugesagt. Derselbe wird sich auf dem Ziel- und Eintrabe producieren. Neben mehreren wirklich künstlerischen Ausführungen wird auch für den nöthigen Humor gesorgt und deshalb wieder die treffliche, bei dem letzten Vergnügen des Clubs sehr beifällig aufgenommene Pantomime „Pflingsten auf dem Lunte“ vorgeführt werden. Wir können den Besuch dieses Festes, welches nebenbei auch noch einem guten Zwecke dient, nur angelegentlich empfehlen.

Nach den in diesen Tagen ausgegebenen „Schulnachrichten“ des hiesigen Domgymnasiums betrug die Frequenz desselben während des Sommerhalbjahres im abgelaufenen Schuljahre 196, während des Winterhalbjahres 193 Schüler, darunter 51 auswärtige. Der Unterricht wurde ertheilt von 1 Rector, 1 Conrector, 3 Oberlehrern, 3 Gymnasiallehrern, 1 Religionslehrer, 1 Gymnasial-Gemien- und Turnlehrer, 1 Gesangslehrer, 5 wissenschaftlichen Hilfslehrern und 1 Zeichnerlehrer. Das Zeugniß für den einjährigen Militärdienst erhielt

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heraultträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 59.

Dienstag den 24. März.

1891.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent

nebst seinen wöchentlichen Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Landwirthschaftliche und Handelsbeilage“.

Wir ersuchen daher namentlich diejenigen unserer geehrten Leser, welche das Blatt durch die kaiserlichen Postämter beziehen, ihre Bestellungen möglichst bald auszuführen, damit in der regelmäßigen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Der Abonnementspreis beträgt wie seither für das Quartal 1 Mark bei Abholung, 1,20 Mark bei den Ausbringern, 1,25 Mark bei den Postämtern (ohne Bestellgeld). Bestellungen auf den „Merseburger Correspondent“ nehmen alle Postanstalten, Postböden, unsere Expedition und die Ausbringer entgegen.

Achtungsvoll
Redaction und Expedition.

Politische Uebersicht.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem deutschen Kaiserreich und der Regierung des Sultans bestehen, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziell, nehmen an Intimität fortwährend zu. Zum Beweise dient, daß zu der nicht geringen Zahl von türkischen Offizieren, welche unsere Regimentschulen und militärischen Akademien besuchen, seit einiger Zeit auch Studenten in Civil kommen. Zu diesen gehören auch fünf Studenten, welche auf den verschiedenen landwirthschaftlichen Schulen Deutschlands agronomische Studien machen sollen. Um eine gute Unterkunft der jungen Leute in Deutschland sicher zu stellen, hat der Sultan den Generaldirector der landwirthschaftlichen und staatlichen Institute seines Reiches beauftragt, die Studenten nach Berlin zu begleiten und zur selben Zeit die Organisation unseres agronomischen Instituts in Berlin kennen zu lernen.

Daß die großen Fideikommissen im Herrenhause auch nicht den bescheidensten Umfang einer Verminderung der Wildschäden den Bauern gönnen, zeigt der bereits vor einigen Tagen kurz erwähnte Antrag, welchen Graf Mirbach im Herrenhause eingebracht hat im Gegensatz zu dem aus dem Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus gelangten Entwurf eines Wildschadengesetzes. Graf Mirbach will von einer Einriedung des Schwarzwildes nichts wissen. Er will auch keinen Ersatz für Wildschaden durch Rehwild und Fasanen. Auch nicht für jeden an Grundstücken angegrichteten Schaden durch Schwarz-, Roth- und Damwild soll Ersatz verlangt werden können, sondern nur für einen „erheblichen Schaden“, welchen solches Wild „landwirthschaftlich benutzten“ Grundstücken zugefügt hat. Haftpflichtig soll auch nicht der Jagdpächter sein, sondern nur die Gemeinde beziehungsweise die Gesamtheit derjenigen Grundbesitzer, welche zu einem Jagdbezirk vereinigt sind. Der Ersatzpflichtige soll auch keinen Regressanspruch erhalten gegenüber dem Grund- und Waldbesitzer, aus dessen Bezirke das Schwarzwild Schaden zufügt. Aber es kommt noch schöner. Nicht einmal eine vorläufige Vollstreckbarkeit der Entscheidung der Dreispaltigenbehörde in Betreff des Schadenersatzes will Graf Mirbach zulassen. Wer mit der Entscheidung des von dem Jagdbezirk bestellten „Schäfers“ nicht zufrieden ist, mag sich allerdings an die Dreispaltigen wenden. Wenn aber vor der Dreispaltigen eine gültige Einigung nicht zustande kommt, so ist die Sache einfach auf den Richter zu verweisen. Nur jede man

noch in Betracht zu ziehen. Nur jede man

noch in Betracht zu ziehen. Nur jede man

noch in Betracht zu ziehen. Nur jede man

noch in Betracht zu ziehen. Nur jede man

